



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/HA/05/2010) vom 31.08.2010

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilfried Zurstraßen

Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Herr Leo Derrik

(ab 19.05 Uhr)

Herr Peter Ehlers

Herr Wolfgang Mainz

Herr Henner Meckel

Frau Claudia Petersen

Herr Sönke Stoltenberg

von der Verwaltung

Herr Stefan Gerlach

Herr Folkert Jeske

Personalvertretung

Frau Jessica Struß

Sachkundige/r

Frau Katharina Ahrens

Firma inspectour

Frau Anke Ticken

Firma inspectour

Gäste

Herr Sven Asbahr

Gemeindevertreter

Frau Antje Klein

Gemeindevertreterin (ab 19.20 Uhr)

Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Winkler

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

22:17 Uhr

Ort, Raum:

24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2010 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kommunale Finanzsituation Sachstandsbericht
4. Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe (Periode 2011 bis 2013) SCHÖN/BV/150/2010/1
5. Satzung über die Erhebung einer Stellplatzsteuer (StellplatzStSa) SCHÖN/BV/161/2010
6. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2010 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss im nichtöffentlichen Sitzungsteil zwei Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten getroffen habe. Zum einen ging es um ein Grundstück im Gewerbegebiet und zum anderen um ein Grundstück im Kernort Schönberg. Nähere Angaben könne er aufgrund der noch laufenden Verfahren nicht machen.

TO-Punkt 3: Kommunale Finanzsituation Sachstandsbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass trotz erheblicher Einnahmeerhöhungen bei den Steuern und Gebühren und der vollständigen Auskehrung der Rücklage im Gemeindehaushalt 2010 ein Defizit von rd. 50.000 € ausgewiesen werden musste. Man sei dabei davon ausgegangen, dass die sich die Rücklagenentnahme für den Haushalt 2010 auf 133.000 € belaufe. Der Jahresabschluss 2009 habe aber gezeigt, dass die Rücklage mit rd. 26.000 € mehr in Anspruch genommen werden musste, um den Haushalt 2009 ausgleichen zu können. In 2009 konnten zwar durch den Erlass einer Haushaltssperre Einsparungen erzielt werden, gleichzeitig kam es jedoch zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Hinzu kam eine zusätzliche Verlustabdeckung für den Tourist-Service in Höhe von rund 55.000,- €,

die vor allem durch zusätzliche Abschreibungen entstanden ist. Diese erhöhten Abschreibungen wirken sich auch auf den Kurhaushalt 2010 aus, so dass sich im Vergleich zum Haushaltsansatz 2010 beim Kurbetrieb ein weiterer Nachfinanzierungsbedarf ergebe. Hinzu komme eine Planabweichung bei der Strandkorbvermietung und bei den Kitas. Alles in allem ergebe sich hier auf jeden Fall ein zusätzlicher Deckungsbedarf von rd. 140.000 € zu dem bereits etatisierten Fehlbetrag von ca. 50.000 €.

Positiv sei zu vermerken, dass die Einkommenssteueranteile und die Umsatzsteuer nach den bisher eingegangenen Abschlägen voraussichtlich dem Haushaltsansatz entsprechen werden. Das gelte auch für die Grundsteuer A und B. Bei Zugrundelegung der bisherigen Veranlagungen würden sich bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von rd. 180.000 € ergeben. Diese Mehreinnahme sei in 2010 mit einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage verbunden, so dass per Saldo nur 140.000 € übrig bleiben. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind aber bekanntlich ein Unsicherheitsfaktor, wie das Haushaltsjahr 2009 gezeigt habe. Außerdem sei mit großer Wahrscheinlichkeit mit deutlich weniger Einnahmen bei der Zweitwohnungs- und der Vergnügungssteuer zu rechnen. Verantwortlich hierfür sei im Falle der Vergnügungssteuer der Umsatzrückgang bei den Spielgeräten und bei der Zweitwohnungssteuer, dass die Zahl der Zweitwohnungen zunimmt, die ausschließlich vermietet werden und damit nicht steuerbar sind.

Gehe man vom jetzigen Stand der Dinge aus, dann würden die Steuermehreinnahmen die Mehrbelastungen, die sich bereits jetzt definitiv für den Haushalt 2010 in Höhe von rd. 140.000 € ergeben, überwiegend decken. Das sei aber gerade im Blick auf die Unsicherheiten bei der Gewerbesteuer und die Wahrscheinlichkeit, dass wie in jedem Jahr nicht durch Deckungsringe abgedeckte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstehen, eine optimistische Annahme. Aber selbst bei dieser Annahme werde der ausgewiesene Fehlbetrag von rd. 50.000 € wohl überschritten. Das Halbzeitfazit 2010 sei mithin, dass man mit ein bisschen Glück noch einmal davonkommen könnte. Für 2011 werde dies definitiv nicht so sein. Der Finanzplan sehe für das kommende Jahr ein Haushaltsdefizit von 454.000 € vor, wobei das Defizit von 2010 noch hinzu käme. Gründe hierfür seien, dass die Rücklage zwischenzeitlich verbraucht sei und das Land angekündigt habe, die Finanzausgleichsmittel um ca. 20 % zu senken. Durch die Finanzkrise seien insgesamt 300.000 Euro an Einnahmen weggebrochen. Gleichzeitig wurde die Amtsumlage und die Kreisumlage erhöht. Eine nachhaltige Verbesserung des Einkommenssteuer- und Umsatzsteueraufkommens auf dem Niveau, wie es vor der Finanzkrise war, sei nicht in Sicht. Ein solches Haushaltsloch bekomme man nicht weggespart. Selbst wenn die Gewerbesteuerentwicklung positiv verlaufe, würde das allenfalls das Defizit in 2011 in sehr begrenztem Umfang reduzieren, denn die Mehreinnahme hätte nicht nur Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage, sondern zeitversetzt auch auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen. An der Notwendigkeit, mit Augenmaß zu sparen und gleichzeitig auf allen Ebenen die Einnahmemöglichkeiten zu verbessern komme man daher nicht vorbei.

Ausschussmitglied Stoltenberg erkundigt sich, wie hoch das Defizit in der Strandkorbvermietung sein wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich dies auf 20.000 € + X belaufen werde. Hintergrund sei, dass man aufgrund der erforderlichen Sandverschiebungsarbeiten, die sich aus bekannten Gründen auch noch verzögerten, einen attraktiven Monat verloren habe.

Ausschussmitglied Stoltenberg erkundigt sich ferner nach der zeitversetzten Veranlagungen der Gewerbesteuer.

Amtsmitarbeiter Gerlach erläutert, dass es zum einen zu einem höheren Vorauszahlungssoll gekommen sei wegen der Hebesatzerhöhung. Der Großteil resultiere aber aus tatsächlich erzielten Veranlagungen im Jahr 2009 und davor.

Ausschussmitglied Stoltenberg konstatiert, dass das böse Erwachen also durchaus noch größer sein könne.

Der Bürgermeister bestätigt dies und ergänzt, dass auch die verzögerte Zuschusssituation ggf. zu Problemen im Vermögenshaushalt führen könne.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TO-Punkt 4: Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe (Periode 2011 bis 2013)
Vorlage: SCHÖN/BV/150/2010/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Tischvorlage verteilt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Vorlage und die Tischvorlage und verweist auch auf die Vorberatungen im Wirtschaftsausschuss. Er teilt mit, dass vorgesehen sei, am 23.09.2010 erneut im Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Der Bürgermeister schlägt vor, sich zunächst mit der Fremdenverkehrsabgabe und danach mit der Kurabgabe zu befassen. Dieser Vorschlag stößt auf Zustimmung.

Der Bürgermeister erläutert, dass es bei der Fremdenverkehrsabgabe darum gehe, die Kosten für Leistungen über die Abgabe zu finanzieren. Dies solle von denjenigen geschehen, die Vorteile vom Tourismus haben bzw. haben könnten. Die umlagefähigen Kosten lagen bei der letzten Kalkulation bei 240.000 DM, also bei 123.200 €, jetzt liegen sie bei 185.200 €. In die Fremdenverkehrsabgabe können Kosten, die nicht über die Kurabgabe abgedeckt werden, ebenfalls eingerechnet werden. Er erläutert zur Kostendeckung, dass die Kosten in unterschiedlicher Höhe gedeckt werden können. Die Gemeinde könne max. 70 % der Kosten umlegen. Bisher betrug die Kostendeckung 55 %. Zum Beitragsmaßstab erläutert er, dass man die Beträge nach konkreten Umsätzen und Daten berechnen könne oder nach dem Realgrößenmaßstab. Außerdem sei ein Vorteilssatz festzulegen, der in etwa dem denkbaren Vorteil entspricht. Im vorliegenden Fall sei der Anteil der einzelnen Vorteilsguppen im Lichte der aktuellen Rechtsprechung völlig neu festgelegt worden. Dies habe zur Folge, dass sich im Einzelfall eine erhebliche Mehrbelastung Einzelner ergeben könne. Außerdem würde die Beibehaltung des bisherigen Deckungsgrades eine etwa 50 %ige Mehrbelastung der Abgabepflichtigen bedeuten. Aus diesem Grunde habe die Verwaltung auf seine Bitte hin eine alternative Berechnung mit unterschiedlichen Deckungsgraden erarbeitet, die als Tischvorlage vorliegt.

Amtsmitarbeiter Gerlach erläutert ausführlich die in der Tischvorlage dargestellten Kalkulationsvarianten.

Ausschussmitglied Stoltenberg hält es für unglücklich, dass als Bemessungsgrundlage z. T. die Anzahl der Beschäftigten herangezogen wird. Damit werden seiner Auffassung nach diejenigen, die Arbeitsplätze schaffen, benachteiligt. Dies sei kontraproduktiv und hierüber sollte man noch einmal nachdenken. Auch bei den Ladengrößen habe er „Bauchschmerzen“, denn es gebe Ladengrößen, die einfach für bestimmte Betriebszweige erforderlich sind, z. B. für ein Bestattungsunternehmen. Dort sind ganz andere Flächen erforderlich als bei einem vergleichbaren Lebensmittelfachgeschäft. Solche Dinge sind seiner Auffassung nach noch feiner zu justieren, so dass er Nachbesserungsbedarf sieht, denn es werde doch sehr ungleich in einigen Bereichen. Je grober das Raster, desto mehr fallen durch das Raster.

Amtsmitarbeiter Gerlach erläutert hierzu, dass die fünf Vorteilsgruppen rechtlich nicht angreifbar sind. Im übrigen war der Auftrag an die Verwaltung, ein Papier zu erarbeiten, das als Eckpunkt die Beibehaltung der Bemessungsgrundlagen hatte. Aber auch inhaltlich sieht er es nicht so, dass man hier den Faktor Arbeit belastet, denn das sei im Grunde ja auch der Kern der Abgabe. Die Bemessung auf Grundlage von Verkaufsflächen könne je nach Einzelfall durchaus individuell betrachtet werden.

Ausschussmitglied Meckel ist dafür, den Realgrößenmaßstab beizubehalten. Die Bemessung auf Grundlage von Verkaufsflächen hält er für sachgerecht, denn dieser sei auch individuell händelbar, wie Amtsmitarbeiter Gerlach erläuterte. Er habe allerdings noch einige Erklärungsbedürfnisse zu alten Kalkulation, denn auffällig sei, dass sich der Aufwand für Gaststätten und Campingplätze in der neuen Kalkulation deutlich reduzierter darstellt.

Amtsmitarbeiter Gerlach erklärt, dass die alte Kalkulation auf einem Satzungsentwurf aus den 70er Jahren beruhe. Hier liege jetzt eine neue Kalkulation vor, die die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Er berichtet, dass es nach dem alten Satzungsentwurf noch acht Stufen gab, jetzt seien es noch fünf.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung Durchschnittsgewinne ermittelt und diese mit einem Vorteilssatz multipliziert habe. Hierdurch ergebe sich eine bestimmte Relation. Die Vorteilsstruktur habe sich im Lichte der aktuellen Rechtsprechung ganz grundsätzlich verändert. Wichtig sei, sich für einen Maßstab zu entscheiden, der als Wahrscheinlichkeitsmaßstab rechtssicher ist und auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz genügt. Seine Bitte sei, dass am heutigen Abend ein paar Eckpunkte genannt werden, die als Vorgabe für die weitere Arbeit der Verwaltung dienen.

Ausschussmitglied Petersen erkundigt sich, ob alle in Schönberg ansässigen Betriebe berücksichtigt in der Kalkulation worden seien oder diejenigen, die in Schönberg Abgaben zahlen.

Amtsmitarbeiter Gerlach erläutert, dass man alle diejenigen Betriebe berücksichtigt habe, die man aktuell im Bestand habe. Voraussetzung sei, dass die Tätigkeit im Gemeindegebiet ausgeübt wird.

Ausschussmitglied Petersen erkundigt sich ferner, wie flexibel man mit der Zuordnung der Vorteilssätze umgehen könne.

Amtsmitarbeiter Gerlach erläutert, dass es ein oberstes Recht des Satzungsgebers sei, die regionalen Verhältnisse im Lichte der Rechtsprechung angemessen zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man gewisse rechtssichere Gestaltungsmöglichkeiten habe, aber man müsse berücksichtigen, dass, wenn man an einem Punkt dreht auch alles andere angepasst werden müsse.

Ausschussmitglied Mainz erkundigt sich nach anderen Modellen, beispielsweise nach dem St. Peter-Ording-Modell.

Amtsmitarbeiter Gerlach erläutert, dass das St. Peter-Ording-Modell umsatzorientiert sei. Insgesamt gebe es zwei Modelle, nämlich den Realgrößenmaßstab oder ein umsatzorientiertes Modell.

Ausschussmitglied Mainz erkundigt sich danach, ob eine stufenweise Einführung für einzelne Bereiche möglich wäre um Härten zu vermeiden. Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht zulässig sei.

Ausschussmitglied Stoltenberg sieht durchaus noch weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen. Der Schlüssel sei letztendlich der Vorteilssatz. Die CDU-Fraktion werde einen eigenen Vorschlag unterbreiten. Er erkundigt sich, bis wann dieser spätestens vorliegen müsse. Der Bürgermeister erläutert, dass dies spätestens bis zum 10.09.2010 der Fall sein müsse.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass offensichtlich der Realgrößenmaßstab unstrittig sei. Es seien auch keine rechtssicheren Alternativen zu den vorgestellten Bemessungsgrößen erkennbar. Die Schrauben, an denen gedreht werden könne, sind daher der Deckungsgrad und die Vorteilssätze.

Im Anschluss daran gehen die Ausschussmitglieder auf die Kurabgabe ein.

Der Bürgermeister erläutert, dass hiervon alle Kosten gedeckt werden können mit Ausnahme der Kosten für Marketing und Werbung. Er ist der Auffassung, dass man mit großer Sensibilität an dieses Thema herangehen solle. Der Satz müsse marktkompatibel sein.

Für Ausschussmitglied Stoltenberg ist dies ein heikles Thema. Die CDU sei der Überzeugung dass es unklug sei, den Satz anzuheben. Ein Vorschlag der CDU zur Einkommensverbesserung sei jedoch, den Frestrand abgabenpflichtig zu machen. Dies sollte machbar sein auch vom Pflegeaufwand her.

Ausschussmitglied Meckel sieht einen sehr engen Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsabgabe. Er möchte, dass verursachungsgerecht erhoben wird. Seiner Auffassung nach sei es sinnvoll, im Zusammenklang mit Laboe durch eine moderate Anhebung Einnahmen zu generieren. Der EIS sei wohl bewusst, dass es sich hier um ein sensibles Thema handelt. Gleichwohl sei vorherrschende Meinung vieler Gäste, dass in Schönberg ein niedriger Kurabgabebesatz vorherrsche.

Ausschussmitglied Cordts fragt sich, ob die Ausdehnung der Abgabepflicht auf den Frestrand umsetzbar ist. Möglicherweise sei die Gemeinde verpflichtet, einen bestimmten Bereich als Frestrand vorzuhalten.

Der Bürgermeister erklärt, dass er prüfen werde, ob eine generelle Abschaffung des Frestrandbesatzes rechtlich in Betracht kommen kann.

Ausschussmitglied Mainz ist der Auffassung, dass man den Frestrand lediglich einschränken, und durchaus weiterhin ein Stück vorhalten sollte. Außerdem schlage die SPD vor, die abgabenpflichtige Zeit jeweils zum Beginn und zum Ende der Saison um jeweils zwei Wochen zu verlängern. Außerdem könne man darüber nachdenken, die Fahrt mit der VKP nach Laboe nicht mehr zu bezuschussen und die Saisongebühr für die Strandkörbe um 20 € zu erhöhen.

Es entbrennt eine kurze Diskussion über das Nutzerklientel des Frestrandbesatzes.

Ausschussmitglied Stoltenberg erklärt, dass es sicherlich richtig sei, dass der Frestrand in den Abendstunden durch Einheimische genutzt werde. Entscheidend sei für ihn aber, wie die Fläche über den Tag genutzt werde und die Tageszeit sei doch eindeutig von Tagesgästen dominiert.

Gemeindevertreterin Klein ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde schon aus sozialen Gründen ein Stück Frestrand erhalten sollte. Gerade kinderreiche Familien aus Kiel nutzen den Frestrand. Dieser sei ein großer Anziehungspunkt.

Ausschussmitglied Cordts hält es angesichts der Tatsache, dass man im touristischen Bereich noch enger zusammenarbeiten will, für kontraproduktiv, Vergünstigungen wie die Fahrten nach Laboe, abzuschaffen, Man müsse sich Gedanken machen, wie man den Verlust verkleinern könne. Dazu müssen gewisse Bereiche einfach angepackt werden. Deswegen hält er eine moderate Anhebung der Kurabgabe für sachgerecht und zumutbar.

Ausschussmitglied Meckel erklärt, dass seine Erfahrung zeige, dass Einschränkungen von den Menschen stärker empfunden werden als Erhöhungen.

Ausschussmitglied Mainz verlässt um 20.29 Uhr den Sitzungssaal, er betritt ihn wieder um 20.30 Uhr.

Der Bürgermeister erläutert, dass man sicherlich zum Thema Kurabgabeerhöhung mit der Gemeinde Ostseebad Laboe Kontakt aufnehmen könne. Letztendlich sollte man sich aber von der Entscheidungsfindung in Laboe nicht abhängig machen. Der Bürgermeister fasst anschließend zusammen, dass mehrere Diskussionsvorschläge vorliegen. Zum einen gehe es darum, auf die Anhebung der Kurabgabe zu verzichten und stattdessen auch den Frestrand kurabgabepflichtig zu machen. Ein weiterer Vorschlag sei, die Kurabgabe moderat anzuheben und schließlich wurde vorgeschlagen, den abgabepflichtigen Zeitraum um insgesamt vier Wochen auszuweiten, den kurabgabepflichtigen Strand auszuweiten, aber auch einen verkleinerten Frestrand zu belassen. Außerdem soll über eine Anhebung der Mieten für den Saisonstrandkorb um 20 € nachgedacht werden.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, diese Diskussionsvorschläge in der Wirtschaftsausschusssitzung am 23.09.2010 erneut zu beraten. Bis dahin soll die Verwaltung auch klären, ob und inwieweit es rechtlich zulässig ist, auf einen Frestrand zu verzichten.

Auf eine entsprechende Frage von Ausschussmitglied Petersen, inwieweit die ZZV identisch ist mit dem Saisonzeitraum erläutert der Bürgermeister, dass es sich hier um einen freien Spielraum der Vermieter handelt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**TO-Punkt 5: Satzung über die Erhebung einer Stellplatzsteuer (StellplatzStSa)
Vorlage: SCHÖN/BV/161/2010**

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Ausschussmitglied Mainz erklärt, dass die SPD dafür sei, die Stellplatzsteuer einzuführen, nicht zuletzt auch aus Gerechtigkeitsgründen im Blick auf die Zweitwohnungssteuer.

Ausschussmitglied Stoltenberg ist nicht dieser Ansicht. Seiner Auffassung nach geraten die Stellplatzbetreiber in Wettbewerbsnachteile, dies könnte zu Schwierigkeiten führen. Die Campingplätze haben den Ort seinerzeit hochgehalten als es andere Vermieter nicht gab. Die CDU-Fraktion sei mehrheitlich der Auffassung, dass man nicht Vorreiter einer Stellplatzsteuererhebung sein sollte. Die CDU werde die Einführung nicht mittragen.

Ausschussmitglied Cordts erklärt, dass sich die EIS-Fraktion für die Einführung ausspreche. Das einzige, was man sich vorhalten müsse sei, dass man erst dann darauf kommt, solche Einnahmen zu generieren, wenn die finanzielle Lage schlecht ist. Aus Gerechtigkeitsgründen im Blick auf die Zweitwohnungssteuer hätte man dies schon viel früher tun können. Wichtig

sei, Einnahmen mit Augenmaß zu generieren. Dieses Augenmaß verliere man mit Einführung einer Stellplatzsteuer nicht.

Gemeindevertreterin Klein verweist auf die sog. „Giftliste“ der Landesregierung. Die Gemeinde sei gehalten, Einnahmen zu verbessern. Sie fragt sich, ob man nicht sogar in der Pflicht stehe, diese Steuer zu erheben. Sie erkundigt sich, ob dies so sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall sei, aber er gibt den Hinweis auf den Haushaltserlass und erklärt, dass man dann, wenn man Fehlbedarfszuweisungen erhalten will, bestimmte Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft haben müsse.

Für Gemeindevertreter Asbahr ergibt sich hier eine Wettbewerbsverzerrung. Im Moment habe im übrigen auch nur die Gemeinde Wendtorf einen entsprechenden Beschluss gefasst. Es gebe hier so viele Unwägbarkeiten, die es zu berücksichtigen gelte. Der Vergleich zur Zweitwohnungssteuer sei aus seiner Sicht nicht sachgerecht. Im Vergleich zu Wohnungen sei der Wertverlust bei Wohnwagen deutlich höher. Er könne nicht einsehen, dass hier die Gemeinde Schönberg wieder der „Vorreiter der Nation“ sein müsse. Im übrigen gebe es nur ein Grundsatzurteil und sonst keine weiteren Urteile dazu.

Ausschussmitglied Stoltenberg ergänzt, dass man hier auch über nicht unerhebliche Verwaltungskostenbeiträge für das Amt rede. Er spricht sich dafür aus abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln.

Der Bürgermeister erläutert, dass die unterschiedlichen Werte selbstverständlich auch bei der Bemessung des Beitrages eine Rolle spielen werden. Zu den Verwaltungskosten berichtet er, dass es hierbei um eine Pauschalgröße auf Basis von geschätzten Zeitanteilen und KGSt-Sätzen handelt. Bei der Kalkulation handelt es sich um den gewogenen Durchschnitt. Dies sei so mit dem Amtsdirektor besprochen.

Für Ausschussmitglied Derrik sind hier auch gar keine rechtlichen Unwägbarkeiten ersichtlich, denn das Recht auf Erhebung dieser Steuer sei mehrfach gerichtlich geklärt. Auf seine Bitte hin erläutert Amtsmitarbeiter Gerlach kurz die Kernpunkte der Rechtsprechung.

Ausschussmitglied Cordts schlägt vor, die Angelegenheit insgesamt und auch den Beitragsatz noch einmal in den Fraktionen zu beraten. Dies stößt auf allgemeine Zustimmung.

TO-Punkt 6: Bekanntgaben und Anfragen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21.05 Uhr.

gesehen:

Wilfried Zurstraßen
- Ausschussvorsitzender -

Angela Grulich
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -